



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00638**
Datum: 18.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Bildung/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.017.737 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.017.737 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.31210 Leistungen für KdU (HHPL Seite 931)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.700.000 EUR**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **221.421 EUR**

1.36201 Jugendarbeit (HHPL Seite 1105)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **7.122 EUR**

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **13.500 EUR**

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL Seite 1002)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **75.694 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.700.000 EUR**

19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **228.543 EUR**

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **13.500 EUR**

19_4-510_1 Schulen (HHPL Seite 1015)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **75.694 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	221.421,00	1.36501 (Deckung)
		7.122,00	1.36201 (Deckung)	
75.694,00		1.23101 (Deckung)		
Aufwand (gesamt)	2019	2.017.737,00	1.36501	
		-	1.31210 (Deckung)	
		1.700.000,00	1.36201 (Deckung)	
-13.500,00	1.36201 (Deckung)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	228.543,00	19_4-510_2 (Deckung)
			75.694,00	19_4-510_1 (Deckung)
Auszahlungen (gesamt)	2019	2.017.737,00	Finanzstelle 19_4-510_2	
		-	Finanzstelle 19_4_500	
		1.700.000,00	(Deckung)	
-13.500,00	Finanzstelle 19_4-510_2			
(Deckung)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 53* Transferaufwendungen	96.883.531 + 1.623.782 = 98.507.313	2.017.737	100.525.050

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge/ Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrerträge/ Minderaufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.31210 Leistungen für KdU 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.034.128 - 1.796.912 = 80.237.216	1.700.000	78.537.216
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.336.000 + 412.381 = 44.748.381	221.421	44.969.802
1.36201 Jugendarbeit 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.074.672 + 48.918 = 1.123.590	7.122	1.130.712
1.36201 Jugendarbeit 53* Transferaufwendungen	2.516.472 - 160.000 = 2.356.472	13.500	2.342.972
1.23101 Berufsbildende Schulen 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	955.981	75.694	1.031.675

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	144.815.293 + 1.688.682 = 146.503.975	2.017.737	148.521.712

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4_500 FB Soziales 74* Sonstige Auszahlungen	87.597.000 - 1.796.912 = 85.800.088	1.700.000	84.100.088
19_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.306.337 + 481.493 = 46.787.830	228.543	47.016.373
19_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	144.815.293 + 1.688.682 + 2.017.737 = 148.521.712	13.500	148.508.212
19_4-510_1 Schulen 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.499.118	75.694	1.574.812

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für laufende Zuschüsse für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen an freie Träger wird nach aktueller Hochrechnung für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf entstehen, der sich zum einen im gesetzlich geltenden und seit 01.08.2019 gestiegenen Mindestpersonalschlüssel in Kindertageseinrichtungen und zum anderen in zunehmenden erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen, deren Ausmaß im Vorfeld nicht absehbar war, begründet. Darüber hinaus ist mit weiteren Mehraufwendungen zu rechnen für Servicekosten für Frühstück und Vesper, die abgeleitet aus § 13 Abs. 6 KiFöG LSA von den Kommunen zu tragen sind.

Ein weiterer Mehraufwand entsteht für ungeplante aber zwingend erforderliche Brandschutzmaßnahmen an der Kita Weingärten.

Des Weiteren wirken sich unerwartete Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2016 und 2017, die nicht durch Rückstellungen gedeckt werden können, belastend auf den Haushalt aus ebenso wie unerwartete Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfungen des Jahres 2018, für die im Jahr 2018 keine Rückstellung mehr gebildet werden konnte. Gleiches gilt für zu erwartende Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfungen des Jahres 2019.

Um allen Trägern die ihnen zustehenden Betriebszuschüsse für den Monat Dezember vollumfänglich ausreichen zu können, ist eine Genehmigung der Mehraufwendungen zwingend notwendig.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

1.31210

Die Bedarfsgemeinschaften und somit ebenfalls die Kosten der Unterkunft weisen seit 2019 eine fallende Tendenz auf. Auch wenn durch die Bundesbeteiligung der Erträge gemindert werden, wird es 2019 zu einem verringerten Zuschuss kommen. Die finanziellen Mittel können zur Deckung der Mehraufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft verwendet werden.

1.36501

Gemäß der Änderung des KiFöG LSA vom 13.12.2018 wurde mit Bescheid vom 20.12.2018 eine höhere Landeszuweisung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zugesichert, die anteilig den Freien Trägern der Kitas zur Verfügung zu stellen ist.

1.36201

Aus Verwendungsnachweisprüfungen über ausgereichte Fördermittel im Rahmen der präventiven Jugendhilfe konnten Mehrerträge realisiert werden.

Im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit werden mangels Bedarf seitens der Träger die ihnen zugesicherten Mittel für 2019 nicht vollumfänglich abgerufen.

1.23101

Auf Antrag hat das Land Sachsen-Anhalt Sachkosten für Berufsschüler aus anderen Landkreisen erstattet. Da diese Option der Sachkostenerstattung im Rahmen der Haushaltsplanung nicht bekannt war, kommt es durch die Zahlung zu Mehrerträgen.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt. Mit der Finanzierung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen in Freier Trägerschaft wird die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt und aufrechterhalten.